



Verbindliche Vorgaben zur Leistungsbewertung

am Gottfried-Keller-Gymnasium

Stand: 11.03.2021

1. Fachbereich Naturwissenschaften

A) Bewertung in der SEK I (Bio, Chemie, Physik, NaWi)

1) Leistungsschlüssel SEK I

	schriftliche Leistungen	mündliche Leistungen	sonstige Leistungen
<i>Fachunterricht zweistündig</i>	25% bis 40%	55% bis 40%	20%
<i>Fachunterricht einstündig</i>	15%	65%	20%
<i>Wahlpflicht/ Wahlprofil</i>	33 bis 40 %	40 bis 47%	20%
<i>Zuordnung</i>	<ul style="list-style-type: none">• schriftliche Kurzkontrollen/Klassenarbeiten• schriftliche Hausarbeitskontrollen• weitere schriftliche Leistungen	<ul style="list-style-type: none">• Beiträge zum Unterricht,• mündliche Teile von Projekten• mündliche Leistungsfeststellungen• Unterrichtsbeobachtungen• Präsentationen	<ul style="list-style-type: none">• praktische Unterrichtsarbeit• Selbstkompetenz• Portfolio• Projekte• Poster

2) Anzahl, Dauer und Gewichtung von ...

... schriftlichen Kurzkontrollen in Klasse 7 bis 10

Klasse	Dauer	Anzahl pro Halbjahr	Gewichtung
7 und 9	30 min	1	25%
10	45 min	1	30%

Anmerkung: In einstündigem Fachunterricht (Ph 8, Bio 8) werden keine schriftlichen Kurzkontrollen geschrieben!

... Klassenarbeiten/Ersatzleistungen im Wahlprofilunterricht 8 bis 10

Klasse	Dauer	Anzahl pro Halbjahr	Gewichtung
<i>Klassenarbeit</i>	45-60 min	1	25%
<i>Ersatzleistung</i>	nach Absprache		

... Klassenarbeiten im Wahlprofilkurs 10 (ehemals „MSA-Kurs“)

Klasse	Dauer	Anzahl pro Halbjahr	Gewichtung
<i>Klassenarbeit</i>	90 min	1	33%

... schriftlichen Hausaufgabenkontrollen in Klasse 7 bis 10

Klasse	Dauer	Anzahl pro Halbjahr	Gewichtung
7-9	5-10 min	0 bis 3	max. 15%
10	5-10 min	0 bis 2	max. 10%

Anmerkung: Einzelne Hausaufgabenkontrollen dürfen dabei maximal mit 5% gewichtet werden!



Verbindliche Vorgaben zur Leistungsbewertung am Gottfried-Keller-Gymnasium

Stand: 11.03.2021

3) Benotungsschlüssel SEK I

Schriftliche Kurzkontrolle 7-10
Klassenarbeit Wahlpflicht/Wahlprofil

Note	Tendenz	ab %
1	1+	100
	1	95
	1-	90
2	2+	85
	2	80
	2-	75
3	3+	70
	3	65
	3-	60
4	4+	55
	4	50
	4-	45
5	5+	36
	5	28
	5-	20
6	6	unter 20

schriftliche Hausaufgaben-
kontrolle 7-10

Note	ab %
1	95
2	80
3	65
4	50
5	20
6	unter 20

Anmerkungen:

- Die Angabe von Tendenzen bei schriftlichen Kurzkontrollen erfolgt freiwillig.
- Schriftliche Hausaufgabenkontrollen* als Form der schriftlichen Kurzkontrollen beschränken sich auf die Abfrage der Unterrichtsinhalte der vergangenen Stunde und werden aufgrund des fehlenden Anforderungsbereichs III strenger bewertet (siehe Benotungsschlüssel). Sie sollten jedoch über das bloße Benennen (AFB I) hinausgehen.
- Für *schriftliche Hausaufgabenkontrollen*, in denen ausschließlich Fachtermini abgefragt werden („Vokabeltests“), sind veränderte Benotungsschlüssel möglich.
- Die sprachliche Darstellungsleistung geht in schriftliche Kurzkontrollen und Klassenarbeiten mit 10% ein.
Beispiel:

	durchgängig angemessen (1 BE)	im Allgemeinen angemessen (0,5 BE)	nicht angemessen (0 BE)	erreichte BE/ erreichbare BE
Ausdruck inkl. Fachbegriffe und fachliche Wendungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	___ / 1 BE
Sprachliche Normen (Rechtschreibung, Gram- matik, Zeichensetzung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	___ / 1 BE
Äußere Form	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	___ / 1 BE
Erreichte BE für die sprachliche Darstellungsleistung:				___ / 3 BE
Erreichte BE für die fachliche Leistung:				___ / 27 BE
Summe der erreichten BE:				___ / 30 BE



1. Fachbereich Naturwissenschaften

B) Bewertung in der SEK II (LK und gk Mathematik, Informatik, Physik, Biologie, Chemie)

B.1) Leistungsschlüssel SEK II

Klausur	Allgemeiner Teil		
<p><i>Leistungskurs: 50%</i> [2 Klausuren pro Semester, im 4. Kurssemester 33%, nur eine Klausur]</p> <p><i>Grundkurs: 33%</i> [1 Klausur pro Semester]</p>	<p><i>Leistungskurs: 50% (im 4. Kurssemester 67%)</i></p> <p><i>Grundkurs: 66%</i></p>		
	davon		
	schriftliche Leistungen	prozessbezogene Leistungen	produktbezogene Leistungen
	0 - 20%	50 - 80%	10 - 30%
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Schriftliche Kurzkontrollen</i> • <i>Hausarbeitskontrollen</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Unterrichtsgespräch (Qualität der Beiträge¹)</i> • <i>kooperative Arbeitsformen (zielführende Beteiligung)</i> • <i>Selbstkompetenz (Grad der Ausprägung)</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>praktische Unterrichtsarbeit (Qualität der Arbeit²)</i> <i>zusätzlich z.B.</i> • <i>Kurzvortrag</i> • <i>Portfolio</i> • <i>Plakat</i> • <i>Protokoll</i>

¹ In den LK en Biologie und Chemie besteht im 2. oder 3. Semester die Möglichkeit einer Klausurersatzleistung (bei jahrgangsübergreifendem Unterricht im 2. Semester!). Zwingende äußere Umstände, wie z.B. eine zu große Teilnehmerzahl im Kurs oder eine zu geringe Länge des Semesters, können dazu führen, dass keine Klausurersatzleistung angeboten werden kann. Die Entscheidung hierüber wird in der ersten Fachkonferenz zu Beginn des Schuljahres gefällt. Maßgeblich für die Entscheidungsfindung ist die kursübergreifende Vergleichbarkeit der zu erbringenden Leistungen im Jahrgang.

² Im Fach Mathematik: verbindliches Portfolio in Stochastik im 2. Kurssemester (ca. 20% des AT)

B.2) Benotungsschlüssel SEK II

Klausuren

Note	Notenp.	ab %
1+	15	95
1	14	90
1-	13	85
2+	12	80
2	11	75
2-	10	70
3+	09	65
3	08	60

3-	07	55
4+	06	50
4	05	45
4-	04	40
5+	03	33
5	02	27
5-	01	20
6	00	unter 20



Verbindliche Vorgaben zur Leistungsbewertung

am Gottfried-Keller-Gymnasium

Stand: 14.01.2020

B.3) Kriterienorientierte Bewertung der sprachlichen Qualität von Klausuren in der gymnasialen Oberstufe in den Fachbereichen Biologie, Chemie und Physik

Die Bewertung der sprachlichen Qualität erfolgt entsprechend der Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 3/2009 vom 03.03.2009. Das Verfahren für die Naturwissenschaften wird in dem Fachbrief Chemie Nr. 6 vom 17.8.2009 ausführlich erläutert und begründet. Die Korrektur und Bewertung der Klausuren im Fachbereich Naturwissenschaften erfolgt ab sofort entsprechend diesem Verfahren.

Zur Orientierung dient der in der Anlage dargestellte Kriterienkatalog. Dieser Kriterienkatalog berücksichtigt vor dem Hintergrund der Verwaltungsvorschrift die fachspezifischen Anforderungen der Naturwissenschaften.

Hier die wichtigsten Auszüge aus dem o.g. Fachbrief:

- „Bei Mängeln der Sprachverwendung oder der äußeren Form sollen – genau wie bei den fachlichen Fehlern – nicht alle der für jede Teilleistung als fachliche Bewertung vorgesehenen Bewertungseinheiten (BE) gegeben werden. Auch wenn eine Aufgabe rechnerisch oder rechenstechnisch vollständig richtig bearbeitet wurde, gibt es dann nicht die volle BE-Anzahl dafür. Der bisher mögliche pauschale Abzug von bis zu zwei Notenpunkten für die Klausur insgesamt wird auf die Teilleistungen bzw. Teilaufgaben herunter gebrochen und ist damit wesentlich differenzierter. Genau wie bei Abzügen wegen fachlicher Fehler muss der Abzug im Einzelfall im tabellarischen Gutachten begründet werden. Bei bestimmten Aufgabenformaten können auch BE extra für die Sprachverwendung vorgesehen werden.“
- „Gemäß den geltenden EPA für die Fächer des 3. AF sind fachsprachliche Fehler als fachliche Fehler zu werten. Daran ändert sich nichts. Die falsche Verwendung eines Fachbegriffs ist und bleibt ein fachlicher Fehler. Die falsche Schreibung von Fachbegriffen oder Ausdrucksfehler in Verbindung mit Fachbegriffen sind aber sprachliche Fehler.“
- „An den Erwartungshorizonten sowie an der BE-Summe soll sich nichts ändern. Die Zumesung der (hier im Beispiel) 100 BE schließt bereits die Teilleistungen der sprachlichen Qualität und der äußeren Form ein. Sie sind also, anders als bisher, ein Bestandteil der Leistungen, die von den Schülerinnen und Schülern zu einer (Teil-)Aufgabe erbracht werden. Insgesamt sollen auch bei gravierenden Verstößen von den 100 BE i. d. R. höchstens 10 BE wegen sprachlicher Mängel oder wegen Mängeln in der äußeren Form nicht gegeben werden. Sie werden im Erwartungshorizont nicht extra ausgewiesen. Der Abzug erfolgt bei den Teilleistungen, in denen die Mängel besonders zutage treten.“
- „Die Gewichtung der Kriterien obliegt in erster Linie der aufgabenstellenden Fachlehrkraft bei der Korrektur jeder Klausur, weil die Gewichtung u. a. von den Usancen im Unterricht abhängt.“

Anlage: Kriterien für die Beurteilung der sprachlichen Qualität von Klausuren in der gymnasialen Oberstufe



Verbindliche Vorgaben zur Leistungsbewertung am Gottfried-Keller-Gymnasium

Stand: 14.01.2020

Anlage

Kriterien zur Bewertung der sprachlichen Qualität in Klausuren in den Naturwissenschaften in der gymnasialen Oberstufe in den Fachbereichen Biologie, Chemie, Physik

Kriterium	Ausprägung
Allgemeine sprachliche Darstellung	<ul style="list-style-type: none">• verständlich• Anwendung des allgemeinen Wortschatzes• sprachliche Gewandtheit
Strukturierung der Texte	<ul style="list-style-type: none">• übersichtliche Gliederung der Darstellung• Trennung Beschreiben, Erklären, Reflektieren ...
nicht textliche Lösungsteile	<ul style="list-style-type: none">• angemessene Kommentierung nicht textlicher Lösungsteile• sinnvolles Verbinden und Trennen von Texten, Skizzen, Diagrammen, tabellarischen, mathematisch-physikalischen u.a. Darstellungen
Rechtschreibung und Grammatik	<ul style="list-style-type: none">• Einhaltung der Rechtschreibregeln inklusive Zeichensetzung• Einhaltung der Regeln für Grammatik und Syntax
Äußere Form	<ul style="list-style-type: none">• Gestaltung der Seiten (Layout)• Leserlichkeit des Schriftbildes• Gestaltung, Sauberkeit und Lesbarkeit der Skizzen, Tabellen, Diagramme u.A. nicht textlichen Darstellungen• Kennzeichnen von Streichungen, Verbesserungen und Ergänzungen

Nicht alle Kriterien müssen bei jeder Darstellung verlangt werden. Die Kriterien können je nach Aufgabenart unterschiedlich gewichtet sein.

Über die Gewichtung der einzelnen Kriterien für die Bewertung der Klausur entscheidet die unterrichtende Fachlehrerin bzw. der unterrichtende Fachlehrer in Abhängigkeit von den konkreten Aufgaben der Klausur und im Kontext des vorangegangenen Unterrichtes.

Fachsprachliche Fehler sind fachliche Fehler.

Der Abzug von Bewertungseinheiten (BE) in den Teilaufgaben ist zu begründen.

Insgesamt sind höchstens 10% der BE der Klausur abzuziehen.